

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

- 1.1. OSTKREUZ Agentur der Fotografen – im Folgenden OSTKREUZ genannt – handelt im Sinne und im Auftrag der in ihr zusammengeschlossenen freien Bildautoren und ist deren gesetzlicher Vertreter im Geschäftsverhältnis mit den Auftraggebern – im folgenden Kunden genannt.
- 1.2. Das von OSTKREUZ produzierte bzw. vermittelte Bildmaterial sowie der Bestand des OSTKREUZ-Archivs sind ausschließlich als Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Absatz 1 Ziffer 5 des Urheberrechtsgesetzes anzusehen.
- 1.3. OSTKREUZ überträgt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Nutzungsrechte an dem gelieferten Material. Für die Übertragung von Nutzungsrechten an Bildmaterial, das durch OSTKREUZ im Auftrag produziert wurde, sowie von Lizenzen an Bildmaterial, welches aus dem OSTKREUZ-Archiv entliehen ist, gelten ausschließlich diese Liefer- und Geschäftsbedingungen. Sie gelten mit der Bestellung des Materials als akzeptiert, womit jeder möglichen Gegenbestätigung des Kunden unter Berufung auf seine eigenen Liefer- und Geschäftsbedingungen bereits hiermit widersprochen wird. Mündlich vereinbarte Abweichungen von den hier formulierten Liefer- und Geschäftsbedingungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch OSTKREUZ wirksam.

## 2. Nutzungsrechte und -dauer

- 2.1. Als Nutzung gilt jede Nutzungsart im Sinne des Urheberrechts, insbesondere Veröffentlichung, Kundenpräsentation, Layout, Arbeitsvorlagen oder Andrucke. Soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung von Bildmaterial den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes und der entsprechenden Nebengesetze.
- 2.2. Jede Art der Nutzung des Bildmaterials durch den Kunden bedarf vorab der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von OSTKREUZ und ist honorarpflichtig. Die Höhe des Nutzungshonorars bemisst sich medienpezifisch nach der entsprechenden aktuellen Preisliste von OSTKREUZ oder nach vorheriger individueller Vereinbarung. Der Kunde ist verpflichtet, OSTKREUZ dazu sämtliche Angaben unaufgefordert mitzuteilen (z.B. Art und Titel der Publikation, Höhe der Auflage, Abbildungsgröße, Verbreitungsgebiet, Erscheinungsweise, Standard etc.).
- 2.3. Im Fall von vom Kunden nicht gemeldeten und somit nicht genehmigten Nutzungen berechnet OSTKREUZ einen Verletzeraufschlag (Vertragsstrafe) von 400 % auf das von ihm ansonsten geforderte Nutzungshonorar für die jeweilige Verwendung.
- 2.4. Das Bildmaterial ist grundsätzlich nur zur einmaligen Veröffentlichung und nur für den vereinbarten Nutzungszweck in einem Objekt, bei Verlagsobjekten z.B. nur für die erste Auflage in der Originalsprache, freigegeben. Bildmaterial von OSTKREUZ darf ohne dessen vorherige schriftliche Zustimmung nicht reproduziert, kopiert, digitalisiert, dupliziert, archiviert, gespeichert (z.B. Lithos, Filme, elektronische Medien), bearbeitet, verändert oder auf andere Weise genutzt werden. Tendenzfremde – insbesondere sinnenstellende, wahrheitsverändernde und zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führende – Verwendung und Verfälschungen in Bild und Wort sind unzulässig und machen den Kunden schadenersatzpflichtig. Der Kunde trägt die Verantwortung für Veränderungen des mitgelieferten Textes und stellt OSTKREUZ von Ansprüchen Dritter frei, die sich hieraus ergeben könnten. Er ist verpflichtet, die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats (Pressekodex) in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten.
- 2.5. Das gilt auch dann, wenn das Bildmaterial über Dritte (z.B. bei Verlagsübernahmen etc.) oder aus anderen Quellen (bei urheberrechtlich geschützten Vorlagen z.B. aus Druckwerken) in Besitz genommen wird. Eventuell angefertigte Kopien etc. sind Eigentum von OSTKREUZ und ihm auszuhändigen; im Übrigen gelten auch für sie die vorliegenden Liefer- und Geschäftsbedingungen. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zur Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung für die mit OSTKREUZ vereinbarte Nutzung erlaubt.
- 2.6. Bei von OSTKREUZ im Auftrag des Kunden produziertem Material erwirbt der Kunde mit der vollständigen Honorierung der von den OSTKREUZ-Autoren erbrachten Leistungen und der Erstattung aller bei der Produktion und der Übersendung angefallenen Kosten die Lizenz zur einmaligen Nutzung des Materials für den von ihm bei der Bestellung angegebenen Nutzungszweck. Das in seinem Auftrag durch OSTKREUZ produzierte Material steht dem Kunden bis zur Erstveröffentlichung exklusiv für die Dauer eines Jahres zur Verfügung, gerechnet ab Datum des Lieferscheines. Jede zeitlich überschreitende oder von der vereinbarten abweichende bzw. mehrmalige Nutzung des Materials für andere Verwendungszwecke ist nicht gestattet. Nach erfolgter Nutzung im Sinne der getroffenen Abrede, spätestens jedoch nach einem Jahr, muss das gesamte von OSTKREUZ produzierte Material auf Kosten und Risiko des Kunden an OSTKREUZ zurückgeführt werden, womit die vom Kunden erworbene Lizenz erlischt und ohne Einschränkung wieder auf OSTKREUZ übergeht. Der Verbleib von OSTKREUZ-Bildmaterial beim Kunden über diese Frist hinaus bedarf schriftlicher Zustimmung durch OSTKREUZ und zusätzlicher Vergütung. Bei Stornierung eines Auftrages wird ein Ausfallhonorar fällig. Erfolgt die Absage bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des vereinbarten Auftragshonorars. Bei späterer Absage wird das gesamte Auftragshonorar fällig.
- 2.7. Aus dem OSTKREUZ-Archiv entliehenes Bildmaterial stellt OSTKREUZ dem Kunden für drei Wochen, beginnend mit der Versendung durch OSTKREUZ, leihweise zur Verfügung, insofern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Bei Überschreitung der Leihfrist durch den Kunden wird eine Vertragsstrafe von 10,00 Euro pro Bild und angefangener Woche fällig. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt hiervon unberührt. Das gilt auch für den Fall, dass der Nachweis geführt wird, es sei tatsächlich kein Schaden eingetreten. Wenn der Kunde den Nachweis darüber führt, dass die Leihfrist nicht durch eigenes, sondern durch Verschulden von ihm Beauftragter entstanden ist, so enthebt ihn dies nicht der Haftung gegenüber OSTKREUZ.

## 3. Bildmaterial aus der Online-Bilddatenbank

- 3.1. OSTKREUZ ermöglicht seinen Kunden nach entsprechender Registrierung den Zugang zu seiner Online-Bilddatenbank. Die Zugangsberechtigung erfolgt über die Übersendung von Zugangsdaten und die Freischaltung. Die Freischaltung liegt im Ermessen von OSTKREUZ. Eine Verpflichtung zur Freischaltung besteht seitens OSTKREUZ nicht. Die Beschaffung der auf Kundenseite notwendigen Software (Internet-Browser etc.) ist Aufgabe des Kunden.
- 3.2. Der Zugang zu den hoch auflösenden Bilddaten ist nur mit gültigem Benutzernamen und dem zugehörigen Passwort möglich. Diese Zugangsdaten sind von OSTKREUZ und dem Kunden vertraulich zu behandeln. Der Kunde haftet für alle Zugriffe, die mit Nutzung seiner Zugangsdaten erfolgen. Dies gilt sowohl für alle angefallenen Downloadkosten als auch für Honorare für Bildnutzungen.
- 3.3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine dauerhafte Erreichbarkeit der Bilddatenbank. OSTKREUZ ist berechtigt, den Server zeitweilig oder dauerhaft abzuschalten und gespeicherte Inhalte zu ändern oder zu löschen.
- 3.4. Der registrierte Kunde kann die Bilddatenbank nutzen, um dort nach Bildern zu recherchieren und um Bilddaten herunterzuladen. Der Download von niedrig auflösenden Layoutdateien mit Wasserzeichen ist kostenlos. Das Herunterladen von hoch auflösenden Bilddateien ist kostenpflichtig.
- 3.5. Die abgerufenen Daten sind vom Kunden nach der vereinbarten Nutzung zu löschen. Eine dauerhafte Speicherung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von OSTKREUZ gestattet.
- 3.6. Ansprüche auf Schadenersatz wegen mangelnder technischer Qualität sind ausgeschlossen, es sei denn, OSTKREUZ hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- 3.7. OSTKREUZ ist berechtigt, die Kundendaten und alle Daten über Zugriffe mit den Zugangsdaten des Kunden elektronisch zu speichern. OSTKREUZ versichert, dass diese Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern dies nicht zur rechtlichen Verfolgung seiner Ansprüche gegen den Kunden notwendig ist.

## 4. Persönlichkeitsrechte

- 4.1. Die Zustimmung zur Veröffentlichung von auf dem Bildmaterial abgebildeten Personen und/oder urheberrechtlich geschützten Werken ist nicht Bestandteil dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen und muss vom Kunden vor der Verwendung selbst bei den/dem Berechtigten eingeholt werden.

- 4.2. Bei der Produktion von Bildmaterial im Auftrag des Kunden hält der Kunde OSTKREUZ grundsätzlich frei von Schadenersatzansprüchen, die aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen resultieren. Verlangt der Kunde das Vorliegen ausdrücklicher schriftlicher Verzichtserklärungen dieser Personen, so muss dies vor Beginn der Auftragsproduktion ausdrücklich vereinbart werden. Ansonsten kann durch OSTKREUZ keine Haftung für den Bestand übertragener Persönlichkeitsrechte übernommen werden. Das gilt auch für eine Haftung aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie von Rechten am eigenen Bild.
- 4.3. Für die Verletzung des Rechts am eigenen Bild haftet OSTKREUZ gegenüber dem Kunden nur, wenn die Einwilligung des Abgebildeten durch OSTKREUZ dem Kunden gegenüber schriftlich bestätigt wurde. Darüber hinaus ist jede Haftung gegenüber dem Kunden, die aus der Verletzung von Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten herrührt, ausgeschlossen. Ausgenommen vom Haftungsausschluss ist lediglich die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

## 5. Beanstandungen

- Beanstandungen durch den Kunden sind spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt bzw. Abruf des Bildmaterials schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls gilt es als ordnungs- und vertragsgemäß zugegangen. Bei berechtigten Beanstandungen verpflichtet sich OSTKREUZ im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einer Ersatzlieferung. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder eine angemessene Minderung verlangen. Kann OSTKREUZ durch Einwirkungen höherer Gewalt, z.B. Krieg oder Unruhe, Naturkatastrophen oder Feuer, Epidemien oder Quarantäne, Streik oder Aussperrungen, behördliche Maßnahmen oder ähnliche Umstände vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht vertragsgemäß erfüllt werden, so ist OSTKREUZ im Umfang der Einwirkung von der Einhaltung dieser Verpflichtung, insbesondere von der Lieferung von Bildmaterial, befreit.

## 6. Urhebervermerk und Belegexemplare

- 6.1. Jedes veröffentlichte, aus der Urheberschaft der OSTKREUZ-Autoren stammende Bild muss, sofern durch OSTKREUZ nicht anders angegeben, mit der Bildzeile »Name des Fotografen/OSTKREUZ« versehen erscheinen, wobei an die Stelle »Name des Fotografen« der durch OSTKREUZ dem Kunden mitgeteilte Name des OSTKREUZ-Autors zu setzen ist. Ausgenommen davon sind Einblendungen in Filme und Fernsehausstrahlungen sowie Produktionen, bei denen diesbezüglich besondere schriftliche Abmachungen zwischen OSTKREUZ und dem Kunden getroffen wurden.
- 6.2. Für jeden Fall der Unterlassung des Urhebervermerks wird ein durch den Kunden an OSTKREUZ zu zahlender Verletzeraufschlag (Vertragsstrafe) in Höhe von 100 % des Auftragshonorars bzw. der vereinbarten Lizenzgebühr als Entschädigung fällig. Darüber hinaus stellt der Kunde in diesem Fall OSTKREUZ von allen daraus resultierenden Forderungen Dritter frei.
- 6.3. Bei jeder Veröffentlichung eines oder mehrerer Bilder von OSTKREUZ-Autoren ist der Kunde ohne besondere Aufforderung zur kostenfreien Übersendung von zwei Belegexemplaren unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung verpflichtet. Handelt es sich um eine nichtkörperliche Veröffentlichung z.B. im Internet oder Datenbanken, wird der Kunde unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung OSTKREUZ den entsprechenden Link mitteilen bzw. einen Datenträger übersenden.

## 7. Honorare und Gebühren

- 7.1. Die Nutzungsgenehmigung gemäß Ziffer 2. gilt erst als erteilt, nachdem die Höhe des Honorars vereinbart wurde. Wie die Einräumung von Nutzungsrechten bezieht sich auch die Höhe des Honorars grundsätzlich auf die einmalige Nutzung. Abweichungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.
- 7.2. Für Farbfotos, die ohne vorherige Zustimmung von OSTKREUZ als Schwarz-Weiß-Bilder verwendet werden, wird das volle Farbfoto-Honorar erhoben.
- 7.3. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert schriftlich vereinbart werden und begründen ein zusätzliches, ebenfalls gesondert zu vereinbarendes Honorar.
- 7.4. Für die Zusammenstellung von Material aus dem OSTKREUZ-Archiv wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Sie richtet sich nach der jeweils geltenden Preisliste. Das Porto und die sonstigen Kosten für den Versand gehen in voller Höhe zu Lasten des Kunden.

## 8. Haftung, Schadenersatz

- 8.1. Die Berechtigung zur Vergabe von Lizenzrechten wird vor jeder Vergabe sorgfältig geprüft. Eine Haftung für den Bestand der übertragenen Rechte wird durch OSTKREUZ nicht übernommen.
- 8.2. Für die Beschädigung oder den Verlust von Unikaten, z.B. Filmnegativen Originalabzügen und Diapositiven, aus der Urheberschaft der OSTKREUZ-Autoren durch den Kunden bzw. seine Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen oder sonstige Dritte, denen der Kunde Zugang zu dem Bildmaterial verschafft oder den sie auf sonstige Weise durch den Kunden erlangt haben, haftet ausschließlich der Kunde. Dies gilt auch dann, wenn Beschädigung oder Verlust durch einen oder mehrere Nachauftragnehmer verursacht wurden, die zum entsprechenden Zeitpunkt in einem Vertragsverhältnis mit dem Kunden standen. Der Kunde haftet auch für Schäden an den Unikaten, sofern sie auf ungenügende Verpackung bei der Rücksendung des Materials an OSTKREUZ zurückzuführen sind, genau wie für den Verlust bzw. die Beschädigung von Material, das zur Rücksendung an OSTKREUZ nicht mit registrierter Post aufgegeben wurde.
- 8.3. Für verloren gegangenes oder beschädigtes Bildmaterial wird ein Schadenersatz in Höhe von 1.500,00 € pro Original und mindestens 25,00 € pro Abzug berechnet. Bei gleichzeitiger Überschreitung der vereinbarten bzw. laut diesen Liefer- und Geschäftsbedingungen festgelegten Leihfrist werden die Schadenersatzbeträge für verloren gegangenes oder beschädigtes Bildmaterial zusätzlich zu den bis dahin entstandenen Überschreitungsgebühren erhoben. Bei unberechtigter Verwendung und Weitergabe des Bildmaterials ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch OSTKREUZ haftet der Kunde für alle sich daraus ergebenden Ansprüche Dritter. Darüber hinaus ist OSTKREUZ auch in diesem Fall berechtigt, für jede ungenehmigte Verwendung eines Bildes einen von dem Kunden Schadenersatz in Höhe von 1.500,00 Euro zu verlangen.
- 8.4. Beiden Vertragspartnern bleibt es vorbehalten, den Nachweis zu führen, es sei im Einzelfall ein höherer bzw. geringerer Schaden entstanden.
- 8.5. Mit der Bezahlung von Schadenersatz bei Beschädigung oder Verlust von Bildmaterial erwirbt der Kunde weder Eigentums- noch Nutzungsrechte an dem beschädigten oder verlorenen Material.

## 9. Zahlungsbedingungen

- Die von OSTKREUZ gestellten Rechnungen über Honorare, Schadenersatz und Kostenerstattungen sind unverzüglich nach Erhalt zahlbar, netto ohne Abzug, zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Verzögerung der Zahlung durch den Kunden behält sich OSTKREUZ die Erhebung von Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB bzw. in der Folge die Einforderung des Materials und eine Ausfallentschädigung vor.

## 10. Sonstiges

- 10.1. Bei eventueller Nichtigkeit oder Unwirksamkeit eines oder mehrerer Punkte dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen bleibt die Gültigkeit aller sonstigen Punkte davon unberührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung soll durch eine andere, zulässige Bestimmung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Lücken dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen. Mündliche Nebenabsprachen gelten nicht.
- 10.2. Auch bei Auftragsproduktionen für Kunden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vergabe von Lizenzen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.
- 10.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.